



Newsletter 12/2020 der ECom

Bern, 16.12.2020

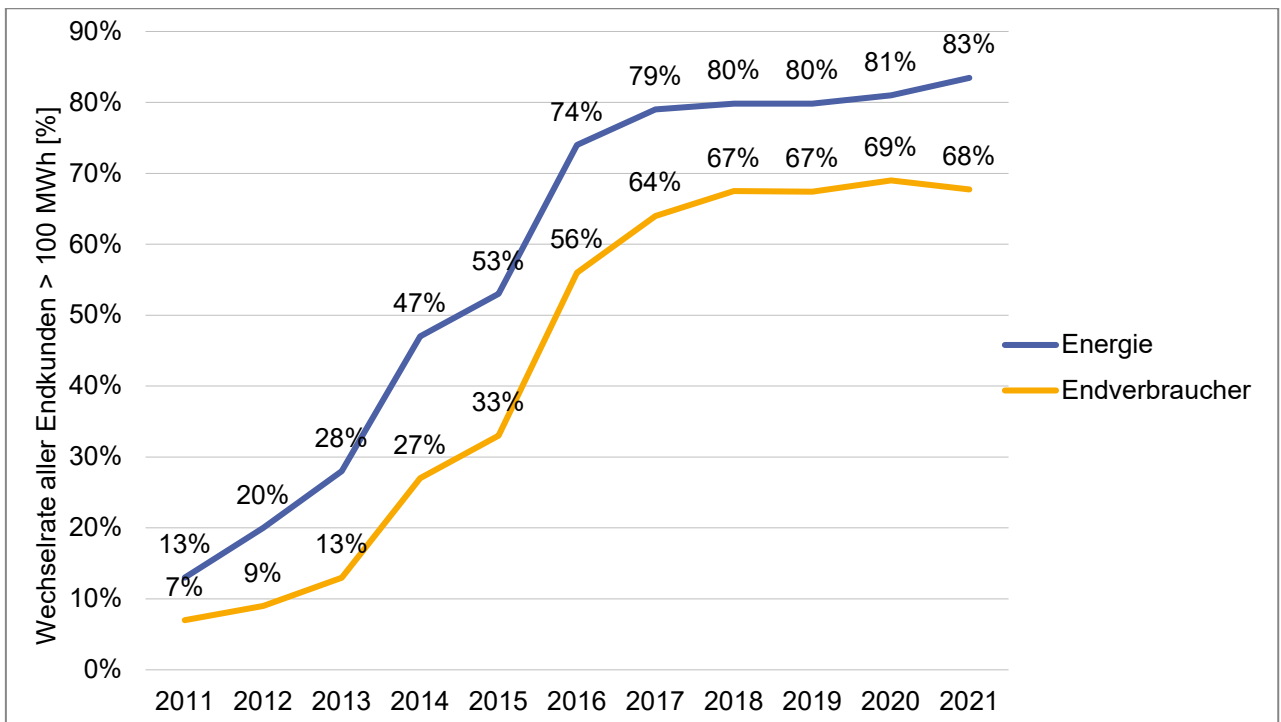
Prüfung Quersubventionierungsverbot

Die ECom prüft im Rahmen ihrer Kompetenzen regelmässig, dass keine Quersubventionierungen von Tätigkeitsbereichen im Wettbewerb zulasten des Netzbetriebs bzw. der Grundversorgung mit Energie («Monopolbereiche») vorliegen. Eine Quersubventionierung liegt beispielsweise vor, wenn den Monopolbereichen Kosten zugewiesen werden, die eigentlich in Wettbewerbsbereichen des verbundenen Unternehmens anfallen. Dies erlaubt es dem EVU unter anderem, Leistungen an Dritte zu tieferen Preisen anzubieten. Durch unerlaubte Quersubventionierungen könnte das Unternehmen gegenüber seinen Mitbewerbern so Wettbewerbsvorteile zu Lasten des Monopolbereichs erlangen.

In einem aktuellen Fall, den die ECom soeben abgeschlossen hat, ging es um den Verdacht, dass Dienstleistungen an Dritte im Markt zu tieferen Preisen zu Lasten der Netzkosten erbracht wurden. Auf der Basis von Stichproben wurden Buchhaltungsbelege, vorgenommene Kostenzuordnungen, Verrechnungen und Entlastungen der Netzkosten überprüft. Dabei konnten keine Hinweise auf eine unerlaubte Quersubventionierung zu Lasten des Netzbetriebes festgestellt werden. Aus diesem Grund hat die ECom darauf verzichtet, gegen dieses Unternehmen ein Verfahren einzuleiten. Die ECom wird auch weiterhin ein Augenmerk auf die Einhaltung des Quersubventionierungsverbots durch die Energieversorgungsunternehmen legen.

Analyse Wechselrate 2021

Für 2021 sinkt der Anteil der Grossverbraucher, die ihre Energie im freien Markt beziehen, leicht. Konkret machen 2021 68 Prozent der Grosskunden von ihrem Recht Gebrauch, den Stromlieferanten frei zu wählen. Insgesamt konsumieren sie 83 Prozent der von den Grosskunden verbrauchten Energie.



Frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr

Wir danken Ihnen für das Interesse an den Tätigkeiten der ECom. Mit dem Newsletter halten wir Sie auch 2021 auf dem Laufenden. Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und ein erfolgreiches und glückliches neues Jahr. Bleiben Sie gesund!

Kontakt / Rückfragen:

Antonia Adam, Medien und Kommunikation
 Eidgenössische Elektrizitätskommission ECom
 Kommissionssekretariat
 Christoffelgasse 5
 CH-3003 Bern
 Telefon +41 58 466 89 99
antonia.adam@elcom.admin.ch
www.elcom.admin.ch